

sich auf die 1373 abgefaßte Schrift *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis* (ed. Ph. Schneider, 1906), die ein differenziertes Bild von den Rechtsgrundlagen der städtischen Seelsorge gibt. – Der bekannten Ökonomik (MGH Staatsschriften 3/1–3) widmet sich Stefan WEISS, Haus und Hof bei Konrad von Megenberg. Theorie und Empirie im Werk eines mittelalterlichen Wirtschaftswissenschaftlers (S. 145–168), der die Freiheit auslotet, mit der Konrad von seinen klassischen Vorlagen, zumal Aristoteles, abwich, und eben darin die Annäherung an die spätm. Realität erblickt, auch wenn seine tatsächlichen Erfahrungen mit dem Hofleben beschränkt waren. – Christopher OCKER, *Lacrima ecclesie*. Konrad of Megenberg, the Friars, and the Beguines (S. 169–200), umreißt Gedankengang und historischen Hintergrund des 1364 vorgelegten Pamphlets, das in eine Zeit gesteigerten Mißtrauens gegen Beginen und Begarden paßte. S. 186 ist Urban V. mit Urban VI. verwechselt (auch im Register). – Den Bereich „Naturkunde und Naturdeutung“ behandeln vier Referate: Dagmar GOTTSCHALL, Wissenschaft bei Konrad von Megenberg. Seine Texte zur Pest von 1348 (S. 201–227), rückt den *Tractatus de mortalitate* in Alamannia (vgl. DA 29, 571) sowie eine einschlägige Partie im deutschen „Buch der Natur“ (2, 33) ins Blickfeld, zeigt die Priorität des volkssprachigen Textes (und seine Anregung durch den Besuch in Avignon 1349) auf und betont den naturphilosophisch-wissenschaftlichen Charakter von Konrads Sichtweise. – Marina MÜNKLER, Die *monstra* in Konrads von Megenberg Buch der Natur (S. 229–250, 2 Abb.), analysiert die Schwierigkeiten des Autors, die ihm nachträglich bekanntgewordenen Darlegungen des Thomas von Cantimpré (*Liber de naturis rerum*) über deformierte „Wundermenschen“ am Rande der Welt in die Systematik seiner Übersetzung zu integrieren. – Etwas andere Akzente setzt Herfried VÖGEL, Zur anthropozentrischen Konzeption des Buchs der Natur Konrads von Megenberg (S. 251–269), wenn er „die naturgeschichtliche Reichweite des Sündenfalls“ (S. 268) als den Leitgedanken auffaßt, der Buch I und Buch VIII verbinde. – Dietmar PEIL, Zur Allegorese im Buch der Natur Konrads von Megenberg (S. 271–282), schlägt die Brücke zu Augustins *De doctrina christiana* und benennt Indizien dafür, daß Konrad eine Handreichung für Prediger im Sinn hatte. – Eine weitere Sektion gilt „Konrad von Megenberg als Kompilator“ und wird eröffnet von Roman HANKELN, Konrad von Megenberg, der Musiker? (S. 283–296), der auf das von ihm selbst 2000 edierte Versoffizium zum Fest des hl. Erhard, des Patrons des Regensburger Niedermünsters, verweist, dessen Gesänge Konrad nach dem Muster des Elisabeth-Offiziums von 1236 gedichtet und vielleicht auch komponiert hat. – Helmut G. WALTHER, Die *Monastica* als *philosophia practica*. Zu einem Aspekt der Aristotelesrezeption im 13. und 14. Jahrhundert (S. 297–316), sieht Konrad im Banne der „sozialphilosophischen Wende in der praktischen Philosophie“ (S. 304), der seine eigentümliche Trilogie aus Monastik, Ökonomik und Politik „nur im noch universitätslosen und auch mental den Pariser Entwicklungen fernen Südostdeutschland“ (S. 312) konzipieren konnte. – In dieselbe Richtung deutet Pavel BLAŽEK, Konrad von Megenberg als Aristoteles-Rezipient. Zur Rezeption der aristotelischen Ehelehre in der *Yconomica* (S. 317–352), der im einzelnen dartut, „dass der Megenberger die aristotelische Ehelehre nicht aus den lateinischen Aristoteles-Übersetzungen selbst, sondern lediglich vermittelt, über derivative Texte seiner mittelalterli-